



**GEMEINDE
HASBERGEN**

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 75a
„Zwischen A 30, alter Rheiner Land-
straße und Düte“**

gleichzeitig: 9. FNP-Änderung

**FFH-Verträglichkeitsprüfung
FFH Gebiet DE 3613-332 „Düte (mit Nebenbä-
chen)“
nach § 34 BNatSchG**

Projektnummer: 220015
Datum: 15.12.2023

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND VERFAHRENSABLAUF DER FFH- VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNGEN	4
2	ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET UND DIE FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE	5
2.1	Beschreibung des betroffenen Natura 2000-Gebietes	5
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	6
2.2.1	Übersicht der Lebensräume des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL	6
2.2.2	Übersicht weitere Arten gemäß Standard-Datenbogen	8
2.2.3	Erhaltungsziele entsprechend der Schutzgebietsverordnungen	8
2.3	Managementpläne / Pflege und Entwicklungsmaßnahmen.....	11
2.4	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten ...	11
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DER PROJEKTWIRKUNGEN	12
3.1	Vorhabenbeschreibung.....	12
3.2	Wirkfaktoren und Wirkungsraum des Vorhabens.....	13
4	DETAILLIERT UNTERSUCHTER BEREICH	15
4.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	16
4.2	Arten des Anhang II der FFH-RL	16
5	BEURTEILUNG DER VORHABENBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES	18
5.1	Methodik.....	18
5.2	Beeinträchtigung maßgeblicher Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL.....	24
5.3	Beeinträchtigung von Arten des Anhang II FFH-RL	25
5.3.1	Groppe (<i>Cottus gobio</i>) und Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	25
6	PLANOPTIMIERUNG (MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN)	25
6.1	Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	25
6.2	Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen.....	26
6.3	Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000	26
7	BERÜCKSICHTIGUNG DER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN ODER PROJEKTEN	26
8	ZUSAMMENFASSUNG	26
9	LITERATURVERZEICHNIS	28

- Anhang I** Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes „Düte (mit Nebenbächen)“
[EU-Kennziffer DE 3613-332 / Nds. Nr. 334]
- Anhang II** Übersichtskarte des FFH-Gebietes „Düte (mit Nebenbächen)“

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verfahrensablauf nach den § 34 BNatSchG (BMVBW 2004, verändert)	4
Abbildung 2: Auszug aus dem B-Plan Nr. 75a „Zwischen A 30, alter Rheiner Landstraße und Düte“ (Stand 23.10.2023)	12
Abbildung 3: Fachkonventionsvorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit bei direktem Flächenentzug von Lebensraumtypen, Auszug aus dem Endbericht des F+E Vorhabens (Lambrecht & Trautner 2007)	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL nach Standard-Datenbogen	7
Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL nach Standard-Datenbogen	7
Tabelle 3: Erhaltungsziele prioritäre Lebensraumtypen	8
Tabelle 4: Erhaltungsziele übrige Lebensraumtypen nach Anhang I	9
Tabelle 5: Erhaltungsziele Arten des Anhangs II	10
Tabelle 6: Kriterien zur Bewertung des Beeinträchtigungsgrades	22

Wallenhorst, 15.12.2023

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.V. Böhm

Bearbeitung:

Thorsten Kehlenbrink, M.Sc.

Wallenhorst, 15.12.2023

Proj.-Nr.: 220015

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Anlass und Verfahrensablauf der FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen

Planungsanlass der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75a „Zwischen A 30, alter Rheiner Landstraße und Düte“ sind die Absichten der Gemeinde Hasbergen das Plangebiet städtebaulich zu ordnen und die standortgerechte Entwicklung planungsrechtlich zu sichern. Neben derzeit un- bebaut und brachliegenden Flächen umfasst das Plangebiet außerdem drei freistehende Wohn- gebäude. Weiterhin bestehen für das Plangebiet konkrete Absichten zur Errichtung von E-La- destationen sowie eines Hotels.

Im Parallelverfahren führt die Gemeinde Hasbergen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) durch.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt ca. 20 m bis 35 m westlich des FFH-Gebietes 334 / 3613-332 „Düte (mit Nebenbächen)“. Nordöstlich und südöstlich befinden sich weitere Flä- chen des FFH-Gebietes.

Nach § 34 BNatSchG sind: (1) „Projekte (...) vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen. ...“

Bei dem hier vorliegenden Vorhaben besteht eine solche Eignungsmöglichkeit, so dass die Vor- schriften des Bundesnaturschutzgesetzes nach § 34 und (bzw. § 26 NNatSchG) anzuwenden sind. Das Verfahren dieser Vorschriften umfasst drei Phasen, die in der folgenden Abbildung dargestellt sind.

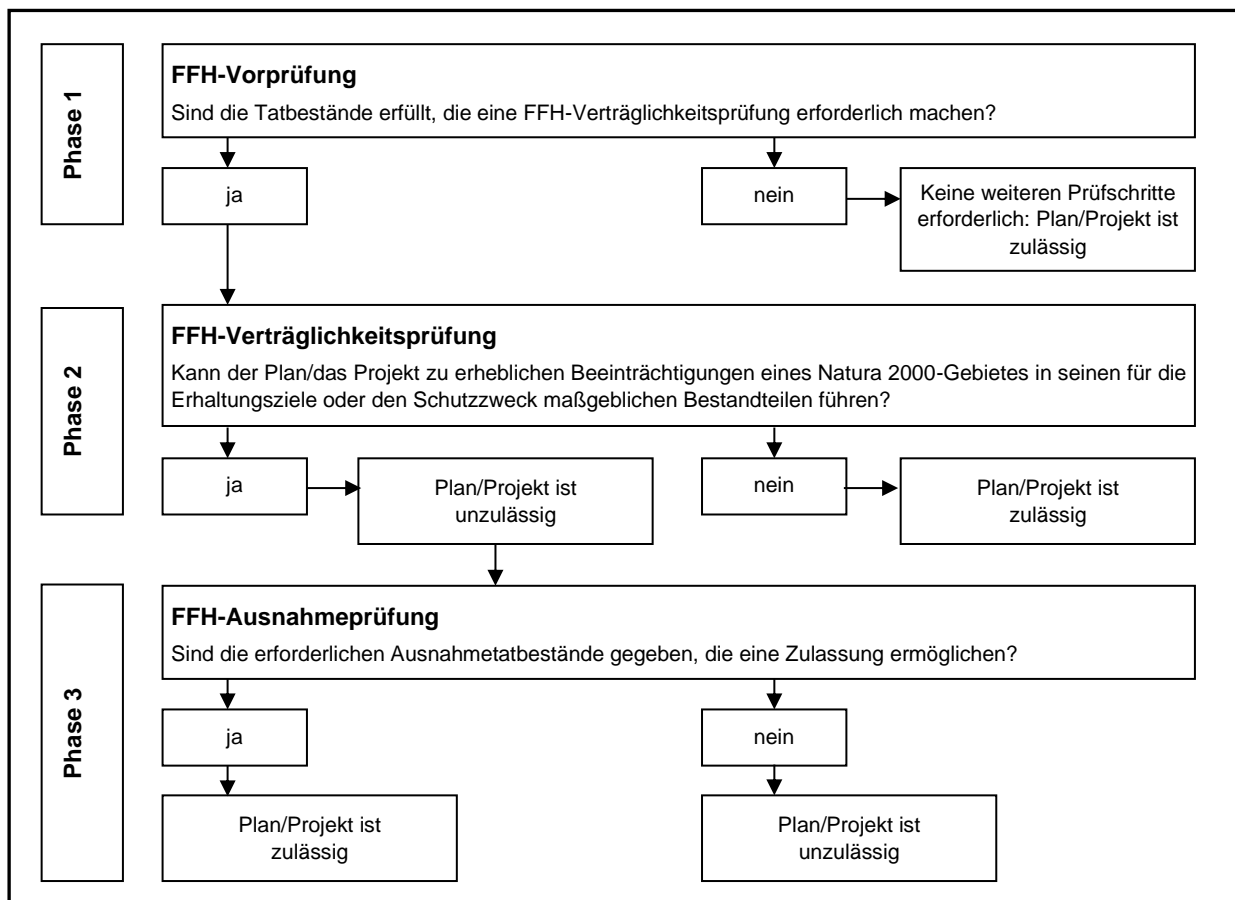


Abbildung 1: Verfahrensablauf nach den § 34 BNatSchG (BMVBW 2004, verändert)

Durch die Nähe des geplanten Mischgebietes zum FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. Entsprechend der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde¹ ist eine Verträglichkeitsprüfung des Vorhabens mit den Erhaltungszielen durchzuführen.

Die Lage des FFH-Gebietes ist der Übersichtskarte im Anhang II zu entnehmen.

Die Verträglichkeitsprüfung ermittelt, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen, für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Hierfür hat der Vorhabenträger die für die Durchführung der Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlichen Unterlagen (FFH-Verträglichkeitsuntersuchung) der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde vorzulegen. Können solche erheblichen Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, ist eine Ausnahmeprüfung (Phase 3) gemäß § 34 Abs.3 bis 5 BNatSchG erforderlich.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Beschreibung des betroffenen Natura 2000-Gebietes

Das FFH-Gebiet 334 „Düte (mit Nebenbächen)“ umfasst den Gewässerlauf der Düte im Landkreis Osnabrück. Das Gebiet wird durch den sog. „Klöcknerstollen“ in zwei Teilgebiete getrennt. Der Oberlauf und der obere Teil des Mittellaufs der Düte mit den Nebenbächen Schlochterbach und Breenbach befinden sich oberhalb des Klöcknerstollens, der untere Teil des Mittellaufs und der Unterlauf der Düte mit den Nebenbächen Wilkenbach und Heinkenbach unterhalb des Klöcknerstollens und verläuft bis zur Landesgrenze. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der Naturräume „Tecklenburger Osning“ und „Osnabrücker Hügelland“. Im Standarddatenbogen wird das FFH-Gebiet wie folgt charakterisiert: Ca. 31 km langer Berglandbach mit naturnahen Abschnitten, Seitenbächen und Quellbereichen. Stellenweise Erlen-Eschen-Auenwälder, mesophiler Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald u. a. Naturnahes, nährstoffreiches Stillgewässer mit Laichkraut-Ges. und Amphibien. Die Düte ist im Bereich Georgsmarienhütte teilweise verrohrt. Insgesamt weist das Gebiet eine Größe von ca. 117,50 ha auf. Im Standarddatenbogen wird als Begründung für die Gebietsausweisung ausgeführt, dass hier eine Verbesserung von Repräsentanz und Kohärenz von Vorkommen der Groppe und des Kammmolches im Naturraum Weser- und Weser-Leine-Bergland erreicht werden soll. Daneben Vorkommen von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation, Auenwäldern mit Erle und Esche u.a.

Als Gefährdungen werden im Standarddatenbogen folgende Faktoren genannt: Gewässerbegradigung und -eintiefung, Anlage von Fischteichen, Entwässerung, zu intensive landwirtschaftliche Nutzung, Düngereintrag, Gewässerverrohrung, Schadstoffeintrag (bes. Schwermetalle) in die Gewässer.

¹ Schriftl. Stellungnahme der UNB des Landkreises Osnabrück vom 18.08.2022

Daneben sind folgende Einflüsse und Nutzungen mit negativen Auswirkungen aufgeführt:

durchschnittlicher Einfluss	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung intensive Fischzucht, Intensivierung Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackgewässer) Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern infolge Land- und Forstwirtschaft atmogener Stickstoffeintrag anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten
Geringer Einfluss	Saurer Regen Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser

Innerhalb des Natura 2000 Gebietes liegen verschiedene nationale Schutzgebiete vor. Hierbei handelt es sich um die nachfolgend aufgelisteten Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Schutzgebiet	Kennung	Hinweise
Naturschutzgebiet „Aue der Düte mit Nebengewässern [Einstweilige Sicherstellung]“	NSG WE 00323	Alle Schutzgebiete sind nicht vollumfänglich deckungsgleich mit der Abgrenzung des FFH-Gebietes.
Landschaftsschutzgebiet „Gesmoldeberg“	LSG OS-S 00017	
Landschaftsschutzgebiet „Grumpes Dütewald“	LSG OS-S 00017	
Landschaftsschutzgebiet „Im Hamme“	LSG OS 00031	
Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald Wiehengebirge“	LSG OS-S 00023	
Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald Wiehengebirge“	LSG OS 00001	
Landschaftsschutzgebiet „Teutoburger Wald“	LSG OS 00049	

Für die vorliegende Verträglichkeitsuntersuchung werden folgende Unterlagen ausgewertet:

- Standarddatenbogen (Stand Juni 2021)
- Erhaltungsziele FFH-Gebiet 334 „Düte (mit Nebenbächen)“, Landkreis Osnabrück
- Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes „Aue der Düte mit Nebengewässern“ in den Gemeinden Hilter und Hasbergen, den Städten Bad Iburg und Georgsmarienhütte im Landkreis Osnabrück und in der Stadt Osnabrück vom 24.11.2021
- Bebauungsplan Nr. 75a „Zwischen A 30, alter Rheiner Landstraße und Düte“
- Umweltbericht und Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 75a
- Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück
- Vollzughinweise des NLWKN

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Übersicht der Lebensräume des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL

In den vollständigen Gebietsdaten (Standard-Datenbogen) sind folgende Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. Arten des Anhangs II als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes „Düte (mit Nebenbächen)“ aufgeführt:

Tabelle 1: Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL nach Standard-Datenbogen

Code	Name	Fläche (ha)	Fläche (%)	Rep.	Erh. Zust.	Jahr	Prioritär
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	2,00	1,70	C	B	1986	Nein
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	10,00	8,51	B	B	1986	Nein
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	5,00	4,26	C	C	1986	Nein
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	3,00	2,55	C	B	1986	Nein
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	3,00	2,55	C	C	1986	Nein
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	7,00	5,96	C	B	1986	Ja
<u>Repräsentativität (Rep.)</u> A hervorragend B gut C mittel D nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)				<u>Erhaltungszustand (Erh.-Zust.)</u> A hervorragend B gut C mittel			

Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL nach Standard-Datenbogen

Name wissenschaftl.	Name deutsch	Status	Pop.-Größe	Erh.-Zust.	Biog. Bed.	Jahr	Prioritär
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	r	101-250	C	H	1995	Nein
<i>Cottus gobio</i>	Koppe, Groppe oder Mühlkoppe	r	r	C	h	2019	Nein
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	r	p	C	h	2019	Nein
<u>Status</u> r resident u unbekannt		<u>Erhaltungszustand (Erh.-Zust.)</u> der für die Art wichtigen Habitatelemente A hervorragend B gut C mittel bis schlecht					
<u>Populationsgröße (Pop.-Größe)</u> r selten, mittlere bis kleine Population p vorhanden (ohne Einschätzung, present)		<u>Biogeographische Bedeutung (Biog. Bed.)</u> h Population nicht isoliert, innerhalb des weiteren Verbreitungsgebietes					

2.2.2 Übersicht weitere Arten gemäß Standard-Datenbogen

Name wissenschaftl.	Name deutsch	Status	Pop.-Größe	Jahr
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	r	P	2019
Status r resident u unbekannt		Erhaltungszustand (Erh.-Zust.) der für die Art wichtigen Habitatelemente A hervorragend B gut C mittel bis schlecht		
Populationsgröße (Pop.-Größe) r selten, mittlere bis kleine Population p vorhanden (ohne Einschätzung, present)		Biogeographische Bedeutung (Biog. Bed.) h Population nicht isoliert, innerhalb des weiteren Verbreitungsgebietes		

2.2.3 Erhaltungsziele entsprechend der Schutzgebietsverordnungen

Grundsätzlich sind als Erhaltungsziele der Schutz und die Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten und die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu nennen. Spezifische Erhaltungsziele sind in der Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes „Aue der Düte mit Nebengewässern“ in den Gemeinden Hilter und Hasbergen, den Städten Bad Iburg und Georgsmarienhütte im Landkreis Osnabrück und in der Stadt Osnabrück vom 24.11.2021 formuliert.

Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tabelle 3: Erhaltungsziele prioritäre Lebensraumtypen

Code	Name	Erhaltungsziele
91E0*	„Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)“	Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I der FFH-Richtlinie) 91E0*. Erhaltungsziele sind naturnahe Erlen-Eschenwälder, auch saumartige Galeriewälder im z. T. sehr schmalen Talraum mit vereinzelt flächiger vorkommenden Beständen aller Altersstufen einschließlich ihrer Übergänge zu Bruchwäldern und zu feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern des Lebensraumtyps 9160 auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit standortgerechten, autochthonen Baumarten mit den Hauptbaumarten Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) sowie mit vereinzelt Weidenarten, mit Stieleichen (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuchen (<i>Carpinus betulus</i>) als Nebenbaumarten, mit Höhlenbäumen, mit einem hohen Alt und Totholzanteil, mit spezifischen auentypischen Habitatstrukturen (wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen), in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüsch, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen. Die lebensraumtypischen und charakteristischen Pflanzenarten wie z. B. Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Alpen-Hexenkraut (<i>Circaea alpina</i>), Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>), Wald-

		<p>Schachtelhalm (<i>Equisetum sylvaticum</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Riesen-Schwengel (<i>Festuca gigantea</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Hain-Gilbweiderich (<i>Lysimachia nemorum</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>), Blut-Ampfer (<i>Rumex sanguineus</i>) und Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>) und ihre charakteristischen Tierarten wie z. B. Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Der LRT ist im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht vorhanden und daher nicht betroffen.</p>
--	--	---

Tabelle 4: Erhaltungsziele übrige Lebensraumtypen nach Anhang I

Code	Name	Erhaltungsziele
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	<p>Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 3150.</p> <p>Erhaltungsziele sind naturnah entwickelte Gewässer anthropogener Entstehung mit klarem mäßig nährstoffreichem Wasser, gut ausgeprägter und gewässertypischer Vegetationszonierung sowie naturnahen Verlandungsbereichen, u.a. mit typischen Arten submerser Laichkrautgesellschaften und Schwimmblattvegetation. Die charakteristischen Pflanzenarten eutropher Stillgewässer wie z. B. Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Dreifurchige Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>), Ähriges Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Krauses Laichkraut (<i>Potamogeton crispus</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>) und ihre charakteristischen Tierarten kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Der LRT ist im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht vorhanden und daher nicht betroffen.</p>
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	<p>Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 3260.</p> <p>Erhaltungsziele sind naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel mit einem Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem weitgehend durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie mit gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen, einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie z. B. Flutender Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>), Sumpf-Wasserstern (<i>Callitriche palustris</i> agg.) und ihrer charakteristischen Tierarten wie z. B. Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) und Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Der LRT ist im Wirkungsbereich (baubedingte Wirkungen) des Vorhabens vorhanden und daher potenziell betroffen.</p>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	<p>Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 6430.</p> <p>Erhaltungsziele sind artenreiche Hochstaudenfluren in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Röhrichtern an Gewässern, Feuchtwäldern, Feuchtgebüsch, Röhricht, Seggenriedern und Feuchtwiesen einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie z. B. Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnlicher Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>) und ihrer charakteristischen Tierarten wie z. B. Braunkehlchen,</p>

Code	Name	Erhaltungsziele
		Rohammer, Feldschwirl, Sumpfrohrsänger und Gebärderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>) kommen in stabilen Populationen vor. Der LRT ist im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht vorhanden und daher nicht betroffen.
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 9130. Erhaltungsziele sind naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten in den oberen Tallagen des Gebietes in allen Alters- und Zerfallsphasen und ein mosaikartiger Wechsel mit standortgerechten, lebensraumtypischen Baumarten (wie Rotbuche als Hauptbaumart mit einem Bestandsanteil von mindestens 50 %) sowie Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), in Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern Stiel- oder Traubeneiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) als Nebenbaumarten, mit einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und anderen Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen, einer lebensraumtypischen Krautschicht und mit vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie z. B. Flattergras (<i>Millium effusum</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>) und ihrer charakteristischen Tierarten wie z. B. Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) kommen in stabilen Populationen vor. Der LRT ist im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht vorhanden und daher nicht betroffen.
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 9160. Erhaltungsziele sind die Sicherung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur, natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandene Lichtungen und strukturreichen Waldrändern mit den lebensraumtypischen Baumarten Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) als Hauptbaumarten mit einem Bestandsanteil von mindestens 50 % sowie Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) als Nebenbaumarten, einschließlich ihrer lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Rasenschmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Frühlings-Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>), Waldziest (<i>Stachys sylvatica</i>) und ihrer charakteristischen Tierarten wie z. B. Kleiber (<i>Sitta europaea</i>) kommen in stabilen Populationen vor. Der LRT ist im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht vorhanden und daher nicht betroffen.

Tabelle 5: Erhaltungsziele Arten des Anhangs II

Art	Erhaltungsziele
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Tierart Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>). Erhaltungsziel ist eine stabile, langfristig sich selbst tragende Population, die das Schutzgebiet in durchgängigen, naturnahen, lebhaft strömenden, sauerstoffreichen, sommerkühlen und sauberen

Art	Erhaltungsziele
	Fließgewässern mit unverbauten Ufern, mit Unterwasservegetation und mit einer vielfältigen Sohlstruktur aus flach überströmten, kiesigen Abschnitten als Laichareale sowie in strömungsberuhigten Abschnitten mit Ablagerungen von Feinsedimenten (stabile Sandbänke) als Aufwuchshabitat nutzt; die Fließgewässer bilden vernetzte Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe ermöglichen.
Groppe <i>Cottus gobio</i>	Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Tierart Groppe (<i>Cottus gobio</i>). Erhaltungsziel ist eine stabile, langfristig sich selbst tragende Population, die das Schutzgebiet in durchgängigen, naturnahen, lebhaft strömenden, sauerstoffreichen, sommerkühlen und sauberen Fließgewässern mit unverbauten Ufern, mit Unterwasservegetation und mit einer vielfältigen Sohlstruktur aus flach überströmten, kiesigen Abschnitten als Laichareale sowie in strömungsberuhigten Abschnitten mit Ablagerungen von Feinsedimenten (stabile Sandbänke) als Aufwuchshabitat nutzt; die Fließgewässer bilden vernetzte Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe ermöglichen.
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Tierart Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>). Erhaltungsziel ist eine vitale, langfristig sich selbst tragende Population auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück, das sich zusammensetzt aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten und fischfreien Stillgewässern mit ausgedehnten sonnenexponierten Flachwasserzonen sowie mit submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landlebensräumen (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und mit einem Verbund über das Fließgewässersystem zu möglichen weiteren bestehenden Vorkommen oder entwicklungsfähigen Habitaten.

2.3 Managementpläne / Pflege und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan für das FFH-Gebiet „Düte (mit Nebenbächen)“ liegt nicht vor und wird noch erstellt².

2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Im 10 km-Umfeld des Plangebietes befinden sich weitere Natura-2000 Gebiete. Hierbei handelt es sich um das ca. 4,0 km südlich gelegene FFH-Gebiet „Hüggel, Heidhornberg und Roter Berg“ (DE 3713-331, Nds.-Nr.: 354) und das ca. 6,1 km südlich gelegene FFH-Gebiet „Silberberg“ (DE 3713-301, Nds.-Nr.: 161). In der Kurzcharakteristik im Standarddatenbogen werden diese wie folgt beschrieben:

DE 3713-331 Hüggel, Heidhornberg und Roter Berg: Von zahlreichen aufgelassenen Steinbrüchen zerkuhlter Höhenzug. In alten Stollen bedeutende Fledermausquartiere. Außerhalb der Abbauflächen u. a. älterer Buchenwald und Eichen-Mischwald. Kleinflächig Schwermetallrasen. Fläche ca. 7,97 ha.

DE 3713-301 Silberberg: Zechsteinhügel mit Mischwäldern aus Eiche, Buche, Birke und Kiefer. Kleinflächig artenreiche Kalk-Magerrasen sowie Schwermetall-Vegetation. Fläche ca. 7,95 ha.

Ein unmittelbarer Funktionsbezug zwischen diesen FFH-Gebieten besteht jedoch nicht.

² NLWKN Detailinformationen FFH-Gebiet 334 „Düte (mit Nebenbächen)“ <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-334-dute-mit-nebenbachen-198735.html>

3 Beschreibung des Vorhabens und der Projektwirkungen

3.1 Vorhabenbeschreibung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75a „Zwischen A 30, alter Rheiner Landstraße und Düte“ beabsichtigt die Gemeinde Hasbergen das Plangebiet städtebaulich zu ordnen und die standortgerechte Entwicklung planungsrechtlich zu sichern. Neben derzeit unbebaut und brachliegenden Flächen umfasst das Plangebiet außerdem drei freistehende Wohngebäude. Weiterhin bestehen für das Plangebiet konkrete Absichten zur Errichtung von E-Ladestationen sowie eines Hotels. Innerhalb des Plangebietes ist die Festsetzung von Mischgebieten sowie privaten Grünflächen vorgesehen. Im nördlichen Plangebiet werden außerdem Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Das ca. 1,54 ha große Plangebiet umfasst Gehölzbestände (Baumgruppe [HBE], Siedlungsgehölz [HSN]), Offenbodenbereiche (DOZ) sowie Hausgärten (PHZ). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt ca. 20 m bis 35 m westlich des FFH-Gebietes 334 / 3613-332 „Düte (mit Nebenbächen)“ an. Nordöstlich und südöstlich befinden sich weitere Flächen des FFH-Gebietes.



Abbildung 2: Auszug aus dem B-Plan Nr. 75a „Zwischen A 30, alter Rheiner Landstraße und Düte“ (Stand 23.10.2023)

3.2 Wirkfaktoren und Wirkungsraum des Vorhabens

Grundsätzlich kann im Rahmen der Wirkungsabschätzung zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren und Beeinträchtigungen unterschieden werden.

Im Gegensatz zu anderen ökologischen Gutachten, wie beispielsweise dem Umweltbericht inklusive Eingriffsbilanzierung (UBR) oder dem Artenschutzbeitrag (ASB) sind nur die Wirkfaktoren von Bedeutung, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes und die für sie maßgeblichen Bestandteile auswirken können.

Mit der vorliegenden Planung wird, neben einer planungsrechtlichen Sicherung der vorhandenen Bestandssituation, im nördlichen Plangebiet die Grundlagen für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen (Errichtung v. E-Ladestationen sowie eines Hotels) geschaffen. Zwischen diesen Bereichen sowie dem FFH-Gebiet „Düte (mit Nebenbächen)“ liegen Flächen, die als private Grünflächen festgesetzt werden und anteilig innerhalb von Flächen der Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes der Düte vom 03.11.2021 liegen. Innerhalb dieser Flächen ist somit eine weitere bauliche Nutzung nicht möglich.

Baubedingte Wirkfaktoren: Baubedingte Wirkungen sind in der Regel zeitlich befristet und treten während der Bauphase durch Fahrzeuge, ggf. Materiallagerflächen oder Lärm/ Beleuchtung auf. Der Baubetrieb kann durch Erschütterungen, akustische und optische Emissionen sowie direkte Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze, Arbeitsstreifen zu Lebensraumbeeinträchtigungen der Tierwelt führen. Weiterhin sind Bodenverdichtungen oder temporäre Wasserstandsabsenkungen nicht auszuschließen. Ebenfalls kann eine Verunreinigung von Grund- oder Oberflächenwasser während der Bauphase durch den Eintrag von Öl, Kraftstoff, Schmiermittel u. ä. durch Havarien oder bei Unfällen nicht ausgeschlossen werden.

Das vorliegende Plangebiet befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes. Innerhalb der dem FFH-Gebiet am nächsten gelegenen Flächen sind gemäß dem vorliegenden Bebauungsplan private Grünflächen festgesetzt und somit keine baulichen Veränderungen zulässig, sodass baubedingte Wirkungen auf die Erhaltungsziele nicht zu erwarten sind. Bereiche in denen gemäß dem vorliegenden Bebauungsplan die Möglichkeiten für bauliche Veränderungen geschaffen werden befinden sich im nördlichen Teil des Geltungsbereiches (Mischgebiet MI-2) ca. 65 m von den Grenzen des FFH-Gebietes entfernt. Direkte baubedingten Wirkungen auf die Erhaltungsziele sind nicht zu erwarten, dennoch kann ein Eintrag wassergefährdender Stoffe im Rahmen der Bautätigkeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Wirkungsraum:

- Eine direkte Beanspruchung von Flächen des FFH-Gebietes sowie der signifikanten Lebensraumtypen durch Baustellenbetrieb, Lagerplätze, Arbeitsstreifen etc. ist aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet nicht zu erwarten.
- Der Eintrag wassergefährdender Stoffe durch den Verlust von Öl, Kraftstoff, Schmiermittel im Falle von Havarien und Unfällen in die Düte (LRT 3260) ist zu vermeiden.

Anlagebedingte Wirkfaktoren: Anlagebedingte, dauerhafte Wirkungen resultieren aus den verschiedenen Bauwerken oder den spezifischen Flächennutzungen des Vorhabens selbst. Bei der vorliegenden Planung ist das FFH-Gebiet nicht direkt durch eine Flächeninanspruchnahme betroffen. Die dem FFH-Gebiet am nächsten gelegenen Flächen innerhalb des Geltungsbereiches werden gemäß des vorliegenden Bebauungsplans als private Grünflächen festgesetzt und somit sind hier keine baulichen Veränderungen zulässig, sodass anlagebedingte Wirkungen auf die Erhaltungsziele nicht zu erwarten sind. Bereiche in denen gemäß dem vorliegenden

Bebauungsplan die Möglichkeiten für bauliche Veränderungen geschaffen werden befinden sich im nördlichen Teil des Geltungsbereiches (Mischgebiet MI-2) ca. 65 m von den Grenzen des FFH-Gebietes entfernt. Auch hier sind somit keine anlagebedingten Wirkungen auf die Erhaltungsziele zu erwarten.

Außerhalb des FFH-Gebietes führt die Umsetzung der Planung zum Verlust durch Überbauung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, sowie zum Verlust von Boden durch Versiegelung und damit Änderung im Bodenwasserhaushalt sowie dem Oberflächenabfluss. Es kann bspw. zu Veränderungen des Kleinklimas, zu Veränderungen der Grundwasserneubildung bzw. der Grundwasserstände oder zur Unterbrechung von faunistischen Funktionsbeziehungen (Flugrouten, Wanderwege, Nahrungsraum) kommen.

Wirkungsraum:

- Die Versiegelung als schwerwiegendste Beeinträchtigung beschränkt sich auf das Plangebiet selbst bzw. auf die Bereiche in denen bauliche Veränderungen ermöglicht werden.
- Der Verlust von Infiltrationsraum durch zusätzliche Versiegelungen und dem entsprechend eine geringfügige Verringerung der Grundwasserneubildung innerhalb des Plangebietes kann sich auch auf den Grundwasserstand umliegender Flächen auswirken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Änderungen kommen wird, da es vorgesehen ist, dass auf den zusätzlich versiegelten Flächen anfallende Oberflächenwasser innerhalb des Plangebietes in Sickermulden aufzufangen und vor Ort zu versickern.
- Die Veränderung des Oberflächenabflusses durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung kann sich prinzipiell auf die Einleitsituation von Oberflächenwasser in die Düte auswirken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es keine Veränderung der Einleitsituation in die Düte stattfinden wird, da es vorgesehen ist, dass auf den zusätzlich versiegelten Flächen anfallende Oberflächenwasser innerhalb des Plangebietes in Sickermulden aufzufangen und vor Ort zu versickern. Eine Rückhaltung und Einleitung von anfallendem Oberflächenwasser in die Düte ist nicht vorgesehen.
- Der Verlust der vorhandenen Biotope und die Veränderung der Gebietskulisse durch die vorliegende Planung kann zu einer Veränderung der Vegetationsstruktur führen, mit Auswirkungen auf die Habitataignung für Tiere. Zu nennen sind hier mögliche Auswirkungen durch die Überplanung von Flächen die Nahrungsraum und eventuell Brutplatzangebote für europäische Brutvogelarten bieten. Des Weiteren werden mit den Gehölzen und den Freiflächen Bereiche überplant, die eventuell Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermausarten aufweisen können und zumindest gelegentlich für Nahrungsflüge von Fledermäusen genutzt werden könnten. Da es sich bei den hier vorhandenen und betroffenen Strukturen um Funktionselemente der Artgruppen Brutvögel und Fledermäuse handelt, sind in Bezug auf das FFH-Gebiet bzw. die für das FFH-Gebiet relevanten Tierarten keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Hinsichtlich der benannten Artgruppen werden zur Abwendung der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG entsprechende artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren: Hierbei handelt es sich um dauerhafte Wirkfaktoren (Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht, optische Störreize etc.), die sich aus der Nutzung innerhalb der festgesetzten Mischgebiete ergeben. Das Beeinträchtigungsausmaß der Emissionen ist einerseits abhängig von der Nutzungsintensität und andererseits von der Empfindlichkeit der Tier- und Pflanzenarten bzw. der Lebensraumtypen. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die geplante baulichen Nutzungen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch Lärm, Licht oder optische Störreize bedingt werden.

Wirkungsraum:

- Betriebsbedingte Auswirkungen sind im vorliegenden Fall nicht zu erwarten.

4 Detailliert untersuchter Bereich

Begründung der Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Gemäß der geltenden Naturschutzgesetzgebung (§ 34 Abs. 1 BNatSchG) ist bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung grundsätzlich das durch ein Vorhaben betroffene Natura 2000-Gebiet in seiner Gesamtheit einschließlich seiner ökologischen Funktion im Netz Natura 2000 Prüfgegenstand. Nach dem BMVBW (2004) kann es bei großen Schutzgebieten oder sehr langgestreckten Gebieten (z.B. Flusssystemen) sinnvoll sein, einen kleineren Bereich abzugrenzen, der sich auf Teilräume eines Gebietes beschränkt, die in ihren für die Erhaltungsziele und Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen im konkreten Fall erheblich beeinträchtigt werden können.

Das FFH-Gebiet 334 „Düte (mit Nebenbächen)“ umfasst den Gewässerlauf der Düte im Landkreis Osnabrück. Das Gebiet wird durch den sog. „Klößnerstollen“ in zwei Teilgebiete getrennt. Der Oberlauf und der obere Teil des Mittellaufs der Düte mit den Nebenbächen Schlochterbach und Breenbach befinden sich oberhalb des Klößnerstollens, der untere Teil des Mittellaufs und der Unterlauf der Düte mit den Nebenbächen Wilkenbach und Heinkenbach unterhalb des Klößnerstollens und verläuft bis zur Landesgrenze. Das gesamte FFH-Gebiet hat eine Fläche von insgesamt ca. 117,50 ha und umfasst auf ca. 31 km Strecke den Gewässerlauf der Düte. Da sich die Projektwirkungen auf das Plangebiet und die angrenzenden Bereiche beschränken, wird der detailliert betrachtete Bereich auf die dort gelegenen Flächen des FFH-Gebietes begrenzt. Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand des FFH-Gebietes, südlich der A 30 und nördlich der Rheiner Landstraße (sh. Übersicht Anhang II).

Durchgeführte Untersuchungen

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung basiert auf den bereits in Kap. 2.1 genannten Quellen und Gutachten.

Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

Das Plangebiet wird durch Gehölzbestände (Baumgruppe [HBE], Siedlungsgehölz [HSN]), Offenbodenbereiche (DOZ) sowie Hausgärten (PH) geprägt. Für den hier detailliert betrachteten Teil des FFH-Gebietes, steht laut Bodenkarte³ ein tiefer Gley an. Dieser liegt auch äußerst kleinflächig innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans bzw. Plangebietes. Weiterhin wird für den nordwestlichen Teil des Plangebietes ein Mittlerer Plaggensch unterlagert von Podsol als Bodentyp angegeben. Die Bebauung und Versiegelung im Plangebiet führt zu einem geringen Verlust von Infiltrationsraum für das Grundwasser. Für das Plangebiet werden Grundwasserneubildungsraten von 150 – 350 mm/Jahr angegeben⁴. Mit Grundwasserneubildungsraten von > 250 mm/a liegen anteilig hohe Grundwasserneubildungsrate vor.

Das FFH-Gebiet „Düte (mit Nebenbächen)“ liegt ca. 20 m bis 35 m entfernt vom Plangebiet.

Bei dem innerhalb des detaillierter betrachteten Teilbereiche des FFH-Gebietes befindlichen Teilabschnitts der Düte handelt es sich um den Lebensraumtyp 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion)⁵. Weitere LRT sind nicht vorhanden.

³ Online Karten des LBEG <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/> Abruf am 14.12.2023

⁴ Online Karten des LBEG <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/> Abruf am 14.12.2023

⁵ Schriftliche Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück vom 25.10.2023

Es liegen keine konkreten Nachweise der charakteristischen Arten Groppe und Bachneunauge für den detailliert betrachteten Bereich vor, ein Vorkommen dieser kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Daher wird, auch unter Berücksichtigung der Wirkfaktoren und des Wirkraumes des Vorhabens (vgl. Kap. 3.2) der vorkommenden Lebensraumtyp 3260 und (potenziell) vorkommenden charakteristischen Arten Groppe und Bachneunauge im Folgenden einer Verträglichkeitsuntersuchung gegenüber den vorhabenspezifischen Wirkfaktoren unterzogen. Sonstigen wertgebende LRT des FFH-Gebietes befinden sich außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens und werden hier daher nicht näher betrachtet. Ebenso befinden sich innerhalb des detailliert untersuchten Bereichen keine für den Kammmolch relevanten Habitatstrukturen und daher wird diese Art nicht weiter betrachtet.

4.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion“

Bei dem östlich des Plangebietes gelegenen Teilabschnitt der Düte handelt es sich um den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho Batrachion“, welcher im FFH-Gebiet eine Fläche von ca. 19,00 ha einnimmt und den Lebensraumtyp darstellt, welcher am dichtesten am Plangebiet liegt und somit potenziellen Wirkungen des Vorhabens unterliegt. Gemäß den Angaben der Unteren Naturschutzbehörde ist der Lebensraumtyp in diesem Bereich mit dem Erhaltungsgrad C bewertet worden⁶. B Eine weitere Beschreibung der Erhaltungsziele des LRT 3260 befindet sich bereits in Kap. 2.2.

4.2 Arten des Anhang II der FFH-RL

Groppe (*Cottus gobios*)

Gemäß dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet ist die Groppe als Anhang II-Art im FFH-Gebiet vorkommend. Bei der Groppe handelt es sich um einen Kleinfisch, welcher hartsubstrat- und totholzreiche, schnellfließende, sommerkühle und Sauerstoffreiche Bachabschnitte und kleine Flüsse bevorzugt. Steine, Totholz und Wasserpflanzen werden als Zuflucht sowie zur Laichablage genutzt. Zwischen März und Mai findet die Laichablage der Groppe statt. Die Groppe gilt als Indikatorart für die Gewässergüte II und aufwärts. Die Groppe ist hohem Maße auf durchgängige Fließgewässer angewiesen, um die Verdriftung der Jungfische und der stationär lebenden, adulten Exemplare der Art nach Hochwasserereignissen kompensieren zu können, da sie aufgrund ihrer anatomischen Besonderheit (keine Schwimmblase) keine Abstürze überwinden kann. Sie kommt in Vergesellschaftung mit anderen strömungsliebenden Arten wie Bachforelle sowie Bachneunauge vor (LAVES 2011a). Gemäß dem Standarddatenbogen wird der Erhaltungszustand für die Groppe innerhalb des FFH-Gebietes als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. In den Vollzugshinweisen für die Art (LAVES 2011a) wird das FFH-Gebiet hinsichtlich seiner Bedeutung für die Groppe auf Rang 14 von 22 geführt.

In der Roten Liste Niedersachsens ist die Groppe in der Vorwarnliste aufgeführt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Laves 2011)

- Durch den technischen Ausbau der Fließgewässer werden die natürliche Geschiebedynamik und natürliche Substratumlagerungen stark eingeschränkt bzw. unterbunden. Hierdurch kommt es zu einem Verlust an Lebensräumen für die Groppe.

⁶ Schriftliche Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück vom 25.10.2023

- Starke Sandfrachten und Feinsedimenteinträge verringern die Anzahl und Qualität der Laichhabitats. Einleitungen aus der Landwirtschaft sorgen vielerorts für ein überhöhtes Nährstoffaufkommen in den Gewässern.
- Unüberwindbare Querbauwerke behindern häufig die stromaufgerichtete Wanderung der Groppen. Aus diesem Grund können prinzipiell geeignete Habitats nach der Fischverdriftung in Folge von Hochwasserereignissen nicht wieder besiedelt werden.
- Durch Grundräumungen der Sohle und andere Unterhaltungsmaßnahmen werden mancherorts noch immer für die Groppe bedeutende Strukturen (Kies- und Schotterbänke, Totholzelemente) aus den Gewässern entfernt.

Erhaltungsziele sind bereits in Kap. 2.2 aufgeführt.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Gemäß dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet ist das Bachneunauge als Anhang II-Art im FFH-Gebiet vorkommend.

Wie auch die Groppe besiedelt das Bachneunauge sauerstoffreiche und sommerkühle Fließgewässer mit einer guten bis sehr guten Wasserqualität der Güteklasse II oder besser. Bachneunaugen benötigen für ihre Entwicklungsstadien Gewässerabschnitte mit hoher Strukturvielfalt. Als Laichareale dienen durch Strömung freigelegte Kiesabschnitte. Die Larven der Bachneunaugen benötigen Abschnitte mit geringer Strömungsintensität und eine durch Feinsedimente geprägte Gewässersohle. Die Laichzeit der Bachneunaugen erstreckt sich von April bis Juni. Die Larvalentwicklung erfolgt über mehrere Jahre in geeigneten durch Feinsedimente geprägten Habitats. Zur Laichablage wandern die adulten Bachneunaugen bachaufwärts zu ihren ehemaligen Laicharealen (LAVES, 2011b)

Gemäß dem Standarddatenbogen wird der Erhaltungszustand für das Bachneunauge innerhalb des FFH-Gebietes als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. In den Vollzugshinweisen für die Art (LAVES 2011b) wird das FFH-Gebiet hinsichtlich seiner Bedeutung für die Groppe auf Rang 18 von 22 geführt.

In der Roten Liste Niedersachsens ist das Bachneunauge in der Vorwarnliste aufgeführt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen (LAVES 2011):

- Unüberwindbare Querbauwerke behindern vielerorts die stromauf gerichtete Wanderung der Bachneunaugen zu ihren Laichplätzen. Kritisch wirkt sich dies insbesondere in Gewässern aus, in denen Laichareale und Larvalhabitats weit auseinander liegen bzw. es generell nur wenige, als Laichareal potenziell geeignete Kiesbänke gibt.
- Durch den technischen Ausbau der Fließgewässer werden die natürliche Geschiebedynamik und natürliche Substratlagerungen stark eingeschränkt bzw. unterbunden. Hierdurch kommt es zu einem Verlust an Laicharealen.
- Starke Sandfrachten und Feinsedimenteinträge verringern die Anzahl und Qualität der Laichareale und Larvalhabitats (mobile, besiedlungsfreundliche Sandsohlen).
- *Durch Grundräumungen der Sohle werden Laichareale (Kiesbänke) und auch die Larvalhabitats (Sandbänke) zerstört sowie die vorhandenen Larven mechanisch geschädigt bzw. dem Gewässer entnommen.*

Erhaltungsziele sind bereits in Kap. 2.2.1 aufgeführt.

5 Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Methodik

Nach § 33 BNatSchG sind *„Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, ... unzulässig.“* Ziel ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der wertgebenden LRT und Arten. Die übergeordneten Erhaltungsziele der im FFH-Gebiet „Obere Hunte“ vorkommenden LRT und Arten sind in Kap. 2.2 aufgeführt.

Die Beurteilung der Erheblichkeit kann nur im jeweiligen Einzelfall und für jeden maßgeblichen Bestandteil des Gebietes bestimmt werden. Die vorhabenbedingten Wirkfaktoren und die daraus resultierenden Wirkprozesse sind den unterschiedlichen Empfindlichkeiten der wertgebenden Arten und Lebensräume gegenüber zu stellen. Mit Umsetzung des Vorhabens darf sich der Erhaltungszustand der maßgeblichen Bestandteile nicht verschlechtern, bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes darf nicht behindert werden. Ggf. bestehende Vorbelastungen sind zu berücksichtigen: bei einer hohen Vorbelastung ist das Ausmaß einer noch zulässigen zusätzlichen Beeinträchtigung geringer als bei einer niedrigen Vorbelastung. Für die Bestimmung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen liegen keine allgemein gültigen Grenzwerte vor. Diese sind aufgrund der schutzgebietsbezogenen Einzelfallprüfung nicht festzulegen. Anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse darf jedoch kein vernünftiger Zweifel verbleiben, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgelöst werden.

Im Endbericht zum F+E Vorhaben „Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“ (Lambrecht & Trautner, 2007) ist dazu Folgendes aufgeführt:

Entsprechend Art. 1, Buchst. e und i der FFH-Richtlinie liegt eine erhebliche Beeinträchtigung der maßgeblichen LRT insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projekt- oder planbedingten Wirkungen

- *„die Fläche, die der LRT in dem FFH-Gebiet aktuell einnimmt, nicht mehr beständig ist, sich verkleinert oder auch nicht entsprechend den Erhaltungszielen ausdehnen oder entwickeln kann, oder*
- *die für den langfristigen Fortbestand des LRT notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen nicht mehr bestehen oder in absehbarer Zukunft wahrscheinlich nicht mehr weiter bestehen werden, oder*
- *der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten nicht mehr günstig ist“.*

Eine erhebliche Beeinträchtigung wertgebender Arten liegt insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projekt- oder planbedingten Wirkungen

- *„die ... Bestandsgröße dieser Art, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw dem Europäischen Vogelschutzgebiet aktuell besteht oder entsprechend den Erhaltungszielen ggf. wiederherzustellen bzw. zu entwickeln ist, abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, oder*
- *unter Berücksichtigung der Daten über die Populationsdynamik anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des Habitats dem sie angehört, nicht mehr bildet oder langfristig nicht mehr bilden würde.“*

Als weitere Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit benennt das F+E Vorhaben (ebd. S. 26, 27)

- *„Verändert sich der Erhaltungszustand eines Lebensraums bzw. einer Art durch projekt- oder planbedingte Auswirkungen prognostisch in der Weise, dass dieser entsprechend der Beurteilung nach den Kriterien des Standard-Datenbogens ungünstiger als bislang eingestuft zu bewerten ist, dann liegt stets eine erhebliche Beeinträchtigung vor. Eine Veränderung in einem solchen Ausmaß liegt zugleich jedoch i.d.R. weit oberhalb der Schwelle der Erheblichkeit.“*
- *Beeinträchtigungen sind erheblich, wenn maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000 Gebiets so verändert oder gestört werden, dass sie ihre Funktion /en entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr vollumfänglich bzw. ausreichend, sondern nur noch eingeschränkt erfüllen können.*
- *Die Beeinträchtigung der konkreten Voraussetzungen bzw. Möglichkeiten zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines Lebensraumes oder einer Art entsprechend den gebietsspezifischen Erhaltungszielen kann eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen. Inwieweit dabei ein gewisses Maß an Auswirkungen noch unschädlich bzw. mit den Erhaltungszielen noch verträglich ist, hängt auch von der möglichen ziel-, raum- und zeitbezogenen Bestimmtheit der zu erreichenden Wiederherstellung ab.*
- *Die Beeinträchtigung von charakteristischen Arten eines Lebensraumtyps kann Bestandteil und Indikator einer erheblichen Beeinträchtigung dieses Lebensraumes sein, indem die Habitat-Funktion des Lebensraums für diese Arten eingeschränkt wird und sich dadurch der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps verschlechtert.*
- *Die Prognose und Bewertung der Erheblichkeit von mehr oder weniger unmittelbaren Beeinträchtigungen von Arten und deren Beständen bzw. Populationen, d.h. mit direkt individuenbezogenen Auswirkungen, ist unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Fallkonstellationen – einfacher bzw. komplexer Sachverhalt, auch unter Berücksichtigung der Interpretationsfähigkeit verfügbarer Daten sowie den Einsatzmöglichkeiten und dem Einsatzbedarf weitergehender Methoden (insbes. Populationsgefährdungsanalysen) – im Einzelfall vorzunehmen.*
- *Eine kurzzeitige Beeinträchtigung eines Lebensraumtyps oder Habitats einer Art kann unerheblich sein, wenn die Regenerationsfähigkeit des betroffenen Lebensraums bzw. des Habitats einer Art und dessen diesbezüglich spezifische Eigenschaften so ausgebildet sind, dass der günstige Erhaltungszustand des Lebensraumes oder der Art auf den betroffenen Flächen langfristig gesichert bleibt und die erforderliche Regeneration innerhalb eines kurzen Zeitraumes stattfindet, ohne dass es dafür zusätzlich unterstützender oder kompensierender Maßnahmen bedarf.“*

Grundsätzlich formuliert die LANA (2004⁷) folgende „Je-desto-Regeln“:

- *„Je extremer die Ansprüche einer Art an spezielle Strukturen des Lebensraumtyps sind und je mehr spezifische Strukturen ein Habitat oder ein Standort aufweist, desto eher ist eine Beeinträchtigung als erheblich anzusehen.*
- *Je stärker die Standort- und Habitatelemente einer Art von einer spezifischen Pflege und Nutzung abhängig sind und je empfindlicher sie auf Veränderungen dieser Pflege und Nutzungen reagieren, umso eher ist eine Beeinträchtigung als erheblich einzustufen.*

⁷ LANA (2004): Empfehlungen der LANA zu „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“

- *Je isolierter eine Population oder eine Art ist, desto eher sind Beeinträchtigungen als erheblich einzustufen. Zerschneidungswirkungen zwischen einem Gebiet und der Umgebung und zwischen verschiedenen Gebieten können zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.“*

In dem Endbericht des F+E Vorhabens werden Fachkonventionen als Orientierungshilfe formuliert. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine direkte Flächeninanspruchnahme nicht zwangsläufig eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen muss, „*wenn ein gewisses Maß einer solchen Veränderung für den zu sichernden günstigen Erhaltungszustand eines Lebensraums in einem FFH-Gebiet insgesamt nicht entscheidend und ein entsprechender Verlust in diesem Kontext als Bagatelle zu betrachten wäre.*“ (ebd. S. 31).

Dies bestätigt eine Entscheidung des BVerwG wonach Verluste von Habitatflächen nicht ohne Weiteres zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands einer geschützten Art führen. Ist eine Population auf die verlorengelassene Fläche nicht angewiesen und kann ihren dauerhaften Bestand in der bisherigen Qualität und Quantität halten, so bleibt ein günstiger Erhaltungszustand erhalten und ist demgemäß eine erhebliche Beeinträchtigung zu verneinen⁸.

Zur Beurteilung der Erheblichkeit bzw. Unerheblichkeit bei direktem Flächenentzug in LRT sind bei Lambrecht und Trautner (2007) fünf Bedingungen formuliert, die gleichzeitig erfüllt sein müssen (sh. folg. Abb).

⁸ BVerwG, Urteil vom 12.3.2008, Az. 9A3.06, juris, Rn.132., zitiert in: Wulfert, K., et al. (2015): Standardisierungspotenzial im Bereich der arten- und gebietschutzrechtlichen Prüfung

Fachkonventionsvorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen bei direktem Flächenentzug in Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
Grundannahme: Die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraums nach Anhang I FFH-RL, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, ist im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.
Abweichung von der Grundannahme: Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden ²² : A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des Lebensraumtyps vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der Lebensraum einnimmt, z. B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des Lebensraumtyps in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; <u>und</u> B) Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“ Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps überschreitet die in <u>Tab. 2</u> für den jeweiligen Lebensraumtyp dargestellten Orientierungswerte nicht; <u>und</u> C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1 %-Kriterium) Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraumtyps im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet ²³ ; <u>und</u> D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte“ Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; <u>und</u> E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“ Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Abbildung 3: Fachkonventionsvorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit bei direktem Flächenentzug von Lebensraumtypen, Auszug aus dem Endbericht des F+E Vorhabens (Lambrecht & Trautner 2007)

Entsprechende Bedingungen formulieren Lambrecht & Trautner (2007) auch zur Beurteilung einer erheblichen Beeinträchtigung bei einem Flächenverlust von Habitaten der wertgebenden Arten. Für Fische wurden jedoch keine Orientierungswerte festgelegt, da eine Größenzuordnung für diese Artgruppe kaum möglich ist. Auch in dem vorliegenden FFH-Gebiet 68 „Obere Hunte“ sind die durch die wertgebenden Arten genutzten und bedeutsamen Bereiche nicht oder nur annähernd bekannt.

Bei der Bewertung von Beeinträchtigungen sind die artspezifischen Habitatansprüche, die Bedeutung der Habitats für die jeweilige Art und die vorhabensspezifischen Wirkfaktoren in jedem Einzelfall zu prüfen und zu bewerten.

Die Bewertung möglicher Beeinträchtigungen wertgebender Arten (Groppe, Bachneunauge) erfolgt daher auf verbal-argumentative Weise und orientiert sich an der im Gutachten zum Leitfaden FFH-VP (BMVBW, 2004) vorgeschlagenen sechsstufigen Bewertungsskala, welche nachfolgend dargestellt wird.

Tabelle 6: Kriterien zur Bewertung des Beeinträchtigungsgrades

Bewertungskriterien	Beeinträchtigungsgrad	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> keine quantitativen und/oder qualitativen Veränderungen des Vorkommens vom betrachteten LRT bzw. der betrachteten Art, alle relevanten Strukturen oder Funktionen für den LRT oder die Art bleiben in vollem Umfang erhalten zukünftige Verbesserung der Erhaltungsziele wird nicht behindert durch das Vorhaben wird im Einzelfall eine Förderung der Art oder des LRT bedingt 	keine Beeinträchtigung	NICHT ERHEBLICH
<ul style="list-style-type: none"> geringe quantitativen und/oder qualitativen Veränderungen des Vorkommens vom betrachteten LRT bzw. der betrachteten Art Beeinträchtigungen von sehr begrenzter Reichweite Im Wesentlichen Eigenschaften der Struktur betroffen, kein Einfluss auf die Ausprägung der Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten keine Auslösung von negativen Entwicklungen in anderen Bereichen des Schutzgebietes extrem schwache Beeinträchtigungen, die ohne aufwändigen Untersuchungen unterhalb der Nachweisgrenze liegen, jedoch wahrscheinlich sind 	geringer Beeinträchtigungsgrad	
<ul style="list-style-type: none"> noch tolerierbare quantitativen und/oder qualitativen Veränderungen des Vorkommens vom betrachteten LRT bzw. der betrachteten Art Einzelfallbezogen nur dann noch tolerierbar, wenn z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Ein geringer Anteil am Vorkommen im Gebiet betroffen ist - Keine besondere Ausprägung (z. B. besonderes Zonierungsmuster) im Gebiet vorliegt - Hohes Entwicklungspotenzial vorhanden ist - Keine Entwicklungsmaßnahmen für die Art im Managementplan vorgesehen sind Keine irreversiblen Folgen für andere Erhaltungsziele, sodass die Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes im Gebiet gewährt ist Ohne unterstützende Maßnahmen vollständig reversibel Ohne irreversible Beeinträchtigung aber nur lokal wirksam und ohne Auswirkungen auf das Entwicklungspotenzial der Art im Gebiet 	mittlere Beeinträchtigung	

Bewertungskriterien	Beeinträchtigungsgrad	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • Räumlich und zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen, die sich jedoch indirekt oder langfristig über die erst lokal betroffenen Vorkommen der Art ausweiten können und nicht tolerierbar sind • Kleine bzw. aus sonstigen Gründen empfindliche Vorkommen betreffend • Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten der Vorkommen der Art werden partiell beeinträchtigt, wobei irreversible Folgen für Vorkommen in anderen Teilen des Schutzgebietes nicht ausgeschlossen werden können • Einzelfallbezogen nicht tolerierbar, wenn z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Ein größerer Anteil des Vorkommens im Gebiet betroffen ist - Eine besondere Ausprägung (z. B. besonderes Zonierungsmuster) betroffen ist - Kein hohes Entwicklungspotenzial vorhanden ist - Entwicklungsmaßnahmen für betroffene Arten im Managementplan vorgesehen sind 	hohe Beeinträchtigung	ERHEBLICH
<ul style="list-style-type: none"> • Substanzielle qualitative und/oder quantitative Beeinträchtigungen von Strukturen, Funktionen oder Wiederherstellungsmöglichkeiten • Restvorkommen der Art im Schutzgebiet zwar weiter vorhanden bzw. ein Teil der relevanten Funktionen wird weiterhin erfüllt, jedoch auf einem für das Schutzgut gravierend niedrigeren Niveau als vor dem Eingriff • Qualitative Veränderungen, die eine Degradation des Lebensraumes auslösen können 	sehr hohe Beeinträchtigung	
<ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbar oder mittel- bis langfristig nahezu vollständiger Verlust der betroffenen Arten im Schutzgebiet • Langfristiger Fortbestand der Art im Schutzgebiet gefährdet • Veränderungen, die die Wiederherstellungsmöglichkeiten für die Art irreversibel einschränken 	extrem hohe Beeinträchtigung	

Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, können Maßnahmen zur Schadensbegrenzung festgelegt werden. Diese können nachteilige Auswirkungen vermeiden oder vermindern und so die vorhabenspezifischen Wirkungen unter die Erheblichkeitsschwelle senken.

Die abschließende Prüfung zur Erheblichkeit kann jedoch erst nach der Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte im Raum erfolgen (kumulative Vorhaben).

5.2 Beeinträchtigung maßgeblicher Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL

LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“

Baubedingte Beeinträchtigungen

Im Rahmen der Bautätigkeit zur Herstellung der baulichen Anlagen und Stellplatzflächen im nördlichen Teil des Plangebietes sowie bei der Gestaltung der hieran angrenzenden Freiflächen (z.B. Herstellung von Sickermulden) kann es durch Unfälle oder Leckagen bei den eingesetzten Maschinen und Arbeitsgeräten zu einem Verlust von Ölen, Kraftstoffen oder Schmiermitteln kommen, die bei einem Eintrag in die Düte zu erheblichen Beeinträchtigungen der vorhandene Gewässerorganismen sowie der Wasserqualität führen. Aufgrund des vorliegenden Abstands zwischen Plangebiet und Fließgewässer sowie unter Berücksichtigung, dass die baulichen Tätigkeiten nur innerhalb des Plangebietes erfolgen werden ist nicht mit einem unmittelbaren Eintrag von wassergefährdenden Stoffen zu rechnen. Zur weiteren Reduzierung einer Gefährdung durch den Eintrag wassergefährdender Stoffe sind nur ordnungsgemäß gewartete Baufahrzeuge bzw. -maschinen einzusetzen. Die Wartung, Reinigung sowie Betankung der eingesetzten Fahrzeuge ist außerhalb des Böschungsbereichs der Düte und nur auf geeigneten und gesicherten Flächen zulässig.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Betankung, Wartung und Reinigung sowie der Entfernung zwischen Plangebiet und der Düte als Lebensraumtyp 3260 ist nicht mit einem Eintrag wassergefährdender Stoffe in das Fließgewässer zu rechnen.

 Kein bzw. geringer Beeinträchtigungsgrad = nicht erheblich

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

- Es erfolgt keine unmittelbare Inanspruchnahme von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes. Auch außerhalb des FFH-Gebietes werden keine LRT überplant. Ein direkter Flächenverlust von LRT kann somit ausgeschlossen werden.

 Kein Beeinträchtigungsgrad = nicht erheblich

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

- Betriebsbedingte Auswirkungen auf den Lebensraumtyp 3260 sind nicht zu erwarten.

 Kein Beeinträchtigungsgrad = nicht erheblich

5.3 Beeinträchtigung von Arten des Anhang II FFH-RL

5.3.1 Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Aufgrund der sehr ähnlichen Lebensraumsprüche der Arten werden diese im Folgenden zusammen betrachtet.

Baubedingte Beeinträchtigungen

- Im Rahmen der Bautätigkeit zur Herstellung der baulichen Anlagen und Stellplatzflächen im nördlichen Teil des Plangebietes sowie bei der Gestaltung der hieran angrenzenden Freiflächen (z.B. Herstellung von Sickermulden) kann es durch Unfälle oder Leckagen bei den eingesetzten Maschinen und Arbeitsgeräten zu einem Verlust von Ölen, Kraftstoffen oder Schmiermitteln kommen, die bei einem Eintrag in die Düte zu erheblichen Beeinträchtigungen der vorhandene Gewässerorganismen sowie der Wasserqualität führen. Aufgrund des vorliegenden Abstands zwischen Plangebiet und Fließgewässer sowie unter Berücksichtigung, dass die baulichen Tätigkeiten nur innerhalb des Plangebietes erfolgen werden ist nicht mit einem unmittelbaren den Eintrag von wassergefährdenden Stoffen zur rechnen. Zur weiteren Reduzierung einer Gefährdung durch den Eintrag wassergefährdender Stoffe sind nur ordnungsgemäß gewartete Baufahrzeuge bzw. -maschinen einzusetzen. Die Wartung, Reinigung sowie Betankung der eingesetzten Fahrzeuge ist außerhalb des Böschungsbereichs der Düte und nur auf geeigneten und gesicherten Flächen zulässig.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Betankung, Wartung und Reinigung sowie der Entfernung zwischen Plangebiet und der Düte ist nicht Auswirkungen auf den Bestand, den Erhaltungszustand oder die Erhaltungsziele der Arten Groppe und Bachneunauge zu rechnen.

 Kein bzw. geringer Beeinträchtigungsgrad = nicht erheblich

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

- Es erfolgt mit der vorliegenden Planung keine direkte Inanspruchnahme von bestehenden Gewässerstrukturen der Düte. Auswirkungen auf den Bestand, den Erhaltungszustand oder die Erhaltungsziele der Arten Groppe und Bachneunauge sind nicht zu erwarten.

 Kein Beeinträchtigungsgrad = nicht erheblich

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

- Betriebsbedingte Auswirkungen auf den Bestand, den Erhaltungszustand oder die Erhaltungsziele der Arten Groppe und Bachneunauge sind nicht zu erwarten.

 Kein Beeinträchtigungsgrad = nicht erheblich

6 Planoptimierung (Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen)

6.1 Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

In dem vorigen Kapitel wurden die potentiell betroffenen, wertgebenden Lebensraumtypen (3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*) und Arten (Groppe und Bachneunauge) dargestellt und den planbedingten

Wirkfaktoren gegenüber gestellt. Weitere vorkommende LRT und Arten konnten von vorneherein im Wirkungsbereich des Vorhabens ausgeschlossen werden (vergl. Kap. 2.2.3).

Bei der Auswirkungsprognose wurden als allgemeine Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen folgende berücksichtigt:

- Zur Minimierung einer Gefährdung durch den Eintrag wassergefährdender Stoffe sind nur ordnungsgemäß gewartete Baufahrzeuge bzw. -maschinen einzusetzen. Die Wartung, Reinigung sowie Betankung der eingesetzten Fahrzeuge ist außerhalb des Böschungsbereichs der Düte und nur auf geeigneten und gesicherten Flächen zulässig.

Nach gutachterlicher Einschätzung werden die vorhabenspezifischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren bei keiner der wertgebenden Arten zu erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes und der Erhaltungsziele führen.

Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind daher nicht erforderlich.

6.2 Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen

Durch das geplante Vorhaben werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Düte (mit Nebenbächen)“ [EU-Kennziffer DE 3613-332 / Nds. Nr. 334] eintreten.

6.3 Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000

Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 sind nicht erforderlich, da das Vorhaben mit den Erhaltungszielen verträglich ist.

7 Berücksichtigung der Summationswirkungen mit anderen Plänen oder Projekten

Gemäß FFH-Richtlinie (Art.6 Abs.3) und § 34 BNatSchG ist nicht nur zu untersuchen, ob ein einzelnes Projekt ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern auch, ob es im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen bewirkt.

Weitere noch nicht realisierte oder noch nicht bestandskräftig genehmigten Pläne oder Projekte im unmittelbaren Nahbereich des FFH-Gebietes sind nicht bekannt.

8 Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75a „Zwischen A 30, alter Rheiner Landstraße und Düte“ beabsichtigt die Gemeinde Hasbergen das Plangebiet städtebaulich zu ordnen und die standortgerechte Entwicklung planungsrechtlich zu sichern. Neben derzeit unbebaut und brachliegenden Flächen umfasst das Plangebiet außerdem drei freistehende Wohngebäude. Weiterhin bestehen für das Plangebiet konkrete Absichten zur Errichtung von E-Ladestationen sowie eines Hotels. Innerhalb des Plangebietes ist die Festsetzung von Mischgebieten sowie privaten

Grünflächen vorgesehen. Im nördlichen Plangebiet werden außerdem Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Das ca. 1,54 ha große Plangebiet umfasst Gehölzbestände (Baumgruppe [HBE], Siedlungsgehölz [HSN]), Offenbodenbereiche (DOZ) sowie Hausgärten (PHZ). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt ca. 20 m bis 35 m westlich des FFH-Gebietes 334 / 3613-332 „Düte (mit Nebenbächen)“ an. Nordöstlich und südöstlich befinden sich weitere Flächen des FFH-Gebietes.

Nach § 34 BNatSchG sind Projekte und Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen. Diese Überprüfung umfasst verschiedene methodische Schritte. Für das betroffene Natura-2000-Schutzgebiet ist eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung durchzuführen.

Kommt die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung wiederum zu dem Ergebnis, dass auch unter Durchführung von Vermeidungs- oder /und Schadensbegrenzungsmaßnahmen, die Erhaltungsziele erheblich beeinträchtigt werden könnten, ist eine Ausnahmeprüfung gemäß § 34 Abs.3 bis 5 BNatSchG erforderlich, sofern das Projekt / der Plan weiterverfolgt wird.

Die in der hiermit vorgelegten Verträglichkeitsstudie zusammengestellten Daten und Prüfschritte, dienen der zuständigen Behörde für die Entscheidung über die Verträglichkeit des Vorhabens.

Das FFH-Gebiet teilt sich in verschiedene Bereiche, mit unterschiedlichen Bedeutungen für die wertgebenden LRT und Arten. Detaillierter untersucht wurden daher die potentiell betroffenen, wertgebenden Lebensraumtypen (3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitricho-Batrachion*) und Arten (Groppe und Bachneunauge). Die weiteren LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“, 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“, 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“, 9130 „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)“ und 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]“ können im Wirkungsbereich des Vorhabens ausgeschlossen werden und werden hier daher nicht näher betrachtet.

Bei der Auswirkungsprognose wurden als allgemeine Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen folgende berücksichtigt:

- Zur Minimierung einer Gefährdung durch den Eintrag wassergefährdender Stoffe sind nur ordnungsgemäß gewartete Baufahrzeuge bzw. -maschinen einzusetzen. Die Wartung, Reinigung sowie Betankung der eingesetzten Fahrzeuge ist außerhalb des Böschungsbereichs der Hunte und nur auf geeigneten und gesicherten Flächen zulässig.

Nach gutachterlicher Einschätzung werden die vorhabenspezifischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren bei keiner der wertgebenden Lebensraumtypen und Arten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen.

Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind daher nicht erforderlich.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. des Schutzwerts des Natura 2000-Gebietes „Düte (mit Nebenbächen)“ 3613-332 / 334 durch die vorhabenspezifischen Wirkfaktoren werden nach gutachterlicher Einschätzung nicht erwartet.

9 Literaturverzeichnis

BfN online Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz (www.ffh-vp-info.de)

BMVBW; (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz [vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist]

EG; (1992): Europäische Gemeinschaft: Richtlinie 92/43/EWG europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 vom 29.09.2003 (ABl. EG 2003 Nr. L 284, S. 1) mit Wirkung vom 20.11.2003 (FFH-Richtlinie)

IPW Ingenieurplanung Wallenhorst (2022): *Gemeinde Hasbergen – Bebauungsplan Nr. 75a „Zwischen A 30, alter Rheiner Land-straße und Düte“ – gleichzeitig Flächennutzungsplan 9. Änderung – Begründung zum Bebauungsplan.*

Lambrecht, H. & J. Trautner; (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen von FFH-VP. Endbericht eines FuE-Vorhabens zum Teil Fachkonventionen.

LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) (2004): „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“

LAVES (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Koppe, Groppe oder Mühlkoppe (*Cottus gobio*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

LAVES (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bachneunauge (*Lampetra planeri*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.

Meinig H. Boye P. Dähne Michael Hutterer R. Lang J. Bach L. & Deutschland. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (Stand November 2019). Bundesamt für Naturschutz

NNatSchG: Niedersächsisches Naturschutzgesetz [vom 19.02.2010, letzte Änderung: Überschrift und mehrfach geändert, § 32a eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578)]

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S., unveröff.

Wulfert, K., Lau, M., Widdig, T., Müller-Pfannenstiel, K., Mengel, A. (2015): Standardisierungspotenzial im Bereich der arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz–FKZ 3512 82 2100,Herne, Leipzig, Marburg, Kassel.

Anhang I Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes „Düte (mit Nebenbächen)“ [EU-Kennziffer DE 3613-332 / Nds. Nr. 334]

Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 3613-332

- Berichtspflicht 2024

Gebiet

Gebietsnummer:	3613-332	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	334	Biogeografische Region:	K
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Düte (mit Nebenbächen)		
geografische Länge (Dezimalgrad):	7,9694	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,2594
Fläche:	117,50 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Januar 2005	Als GGB bestätigt:	November 2007
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	November 2004	Aktualisierung:	Juni 2021
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3613	Westerkappeln
MTB	3713	Hasbergen
MTB	3714	Osnabrück
MTB	3814	Bad Iburg
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE94	Weser-Ems
DE94	Weser-Ems

Naturräume:

534	Tecklenburger Osning
535	Osnabrücker Hügelland
naturräumliche Haupteinheit:	
D36	Weser- u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächs. Bergland)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Ca. 31 km langer Berglandbach mit naturnahen Abschnitten, Seitenbächen und Quellbereichen. Stellenw. Erlen-Eschen-Auenwälder, mesophiler Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald u. a. Naturnahes, nährstoffreiches Stillgewässer mit Laichkraut-Ges. und Amphibien. Die Düte ist im Bereich Georgsmarienhütte teilweise verrohrt.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Verbesserung von Repräsentanz und Kohärenz von Vorkommen der Groppe und des Kammmolches im Naturraum Weser- und Weser-Leine-Bergland. Daneben Vorkommen von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation, Auenwäldern mit Erle und Esche u. a.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	25 %
F01	Ackerkomplex, extensive Nutzung, Getreide ('extensiver Getreideanbau')	5 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	13 %
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	17 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	35 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	5 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3613-332		OS-S 69	FND	b	*	Laichgewässer an der Kuhlbreite	5,57	4
3613-332		OS 30	LBT	b	*	An der Mühlenbreite II	14,00	6
3613-332		OS 29	LBT	b	*	An der Mühlenbreite I	1,30	1
3613-332		OS-S 17	LSG	b	*	Gesmoldsberg	61,23	1
3613-332		OS 31	LSG	b	*	Im Hamme	9,47	4
3613-332		OS 1	LSG	b	*	Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge	35.223,00	12
3613-332		OS-S 23	LSG	b	*	Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge	2.549,22	7
3613-332		OS-S 16	LSG	b	*	Gruppes Dütewald	7,75	1
3613-332		OS 49	LSG	b	*	Teutoburger Wald	11.293,78	8

3613-332			NP	b	*	TERRA.vita	89.066,79	32
----------	--	--	----	---	---	------------	-----------	----

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Gewässerbegradigung und -eintiefung, Anlage von Fischteichen, Entwässerung, zu intensive landwirtschaftliche Nutzung, Düngereintrag, Gewässer-
 verrohrung, Schadstoffeintrag (bes. Schwermetalle) in die Gewässer.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmut- zung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
F01.01	intensive Fischzucht, Intensivierung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
H01	Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackgewässer)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
H01.05	Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern infolge Land- und Forstwirtschaft	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02.03	Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J03.02.02	Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Osnabrück Landkreis Osnabrück
Stadt Osnabrück Stadt Osnabrück

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	2,0000				C	1	1	1	B	C	C	C	1986
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche-Batrachion	19,0000				B	2	1	1	B	B	B	B	1986
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	5,0000				C	1	1	1	C	C	C	C	1986
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	3,0000				C	1	1	1	B	C	C	C	1986
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	3,0000				C	1	1	1	B	C	C	C	1986
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	7,0000				C	1	1	1	B	B	C	C	1986

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr

AMP	Triturus cristatus [Kamm-molch]			r		101 - 250	l	l	l	h	C	B	C	C	II	1995
FISH	Cottus gobio [Groppe]			r	DD	r			l	h	C			C	II	2019
FISH	Lampetra planeri [Bach-neunauge]			r	DD	r			l	h	C			C	II	2019

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis [Zauneidechse]			X		r	p g		2019

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
Populationsgröße	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

